

***Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende
Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie***

Michael Laumer

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzemann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie

1. Einleitung

Im Zentrum dieser Untersuchung stehen weniger die Opfer und Tatverdächtigen häuslicher Gewalt als vielmehr deren Kinder, die zwar nicht direkt von der Gewalt betroffen sind, diese aber bewusst wahrnehmen. Eine Sonderauswertung des Bayerischen Landeskriminalamts (2021) zu häuslicher Gewalt ergab, dass im Corona-Jahr 2020 insgesamt 20.234 Fälle von der Polizei registriert wurden. Dabei waren in 41,6 % der Fälle zum Zeitpunkt der Tat Kinder anwesend (8.415 Fälle). Im Vergleich zum Vorjahr (20.045 Fälle) ergibt sich damit eine minimale Steigerung der anwesenden Kinder um +1,8 % (+145 Fälle). Das tatsächliche Ausmaß häuslicher Gewalt und damit die Anzahl der hiervon betroffenen Kinder dürfte um einiges größer sein, da bei häuslicher Gewalt, die meist im eigenen Zuhause und somit im Verborgenen stattfindet, generell von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Es gibt Erkenntnisse, wonach etwa 75 bis 80 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt nicht aktenkundig werden, weil sich die Opfer von Partnergewalt nicht trauen Anzeige zu erstatten (BMFSFJ, 2020).

Im Folgenden wird nach einer kurzen Begriffsbestimmung zu häuslicher Gewalt zunächst die Relevanz der genaueren Betrachtung von entsprechenden Fällen mit anwesenden Kindern erläutert. Hierbei wird anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse veranschaulicht, wie sich die Wahrnehmung von Gewalt zwischen beiden Elternteilen bzw. den direkten Bezugspersonen dauerhaft auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern auswirken kann. Im weiteren Verlauf werden auf Basis polizeilicher Datenbestände die Untersuchungsergebnisse zu Umfang und Ausprä-

gung häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit anwesenden Kindern dargestellt. Als Ergänzung zu den Hellfelddaten werden Experteninterviews zu häuslicher Gewalt im Kontext der Covid-19-Pandemie zusammengefasst präsentiert. Im Fokus steht dabei zum einen ein Interview mit Frau Prof. Steinert (20.11.2020), die eine Online-Studie zu häuslicher Gewalt in Verbindung mit den pandemiebedingten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen durchführte. Zum anderen werden die zentralen Aspekte der Befragungen zweier Münchener Beratungsstellen für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, angeführt. Am Ende wird der Frage nachgegangen, durch welche unterschiedlichen Präventionsansätze die Situation von Opfern und ihren Kindern nachhaltig verbessert werden kann.

2. Begriffsbestimmung häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt

Nach der Definition der Bayerischen Polizei umfasst der Begriff „Häusliche Gewalt“ alle Fälle von körperlicher und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Denn gerade in oder kurz nach Trennungssituationen werden häufig Gewalttätigkeiten oder Einschüchterungen als Druckmittel benutzt. Häusliche Gewalt impliziert also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-) Partnerschaftsgewalt.

Um klar hervorzuheben, dass sich die Analyse ausschließlich mit partnerschaftlicher Gewalt beschäftigt hat, werden im gesamten Bericht weitestgehend anstelle von „häuslicher Gewalt“ die Termini „Partnerschaftsgewalt“ und „partnerschaftliche Gewalt“ verwendet.

3. Folgen von Partnerschaftsgewalt für anwesende Kinder

Lange Zeit blieben sowohl in der Forschung als auch in der Praxis im Bereich der Partnerschaftsgewalt die Auswirkung auf Kinder unbeachtet (Meier, 2011). Auch heutzutage gibt es nur wenige aussagekräftige For-

schungsergebnisse zum Thema gesundheitliche Folgen, die Kinder durch häusliche Gewalt erleben, obwohl sie häufig davon mitbetroffen sind (Kindler, 2013).

Es deutet aber sehr viel darauf hin, dass sowohl die unmittelbare Gewalterfahrung als auch das Miterleben von Gewalt innerhalb der Familie erhebliche Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der kindlichen Entwicklung haben können (Stiller & Neubert, 2020, Kindler, 2006). Neben Depressionen, Stresssymptomen, Angststörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen wie beispielsweise Essstörungen bis hin zu Suizidalität können Gewalterfahrungen die kognitive und emotionale Entwicklung erheblich beeinträchtigen (Kindler, 2006, Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, 2020). Dabei stehen Defizite in der Sprachentwicklung sowie Lern- und Konzentrationsstörungen im Vordergrund (ebd.) Hinzu kommen Integrationsschwierigkeiten in der Gruppe der Gleichaltrigen bei Kindern mittleren Alters und eine erhöhte Aggressionsbereitschaft bei der Bewältigung von Konfliktsituationen (ebd.).

Nicht zu unterschätzen ist die transgenerationale Gewalt, die in der Forschung breit belegt ist (Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau EBG, 2020). Wenn das Kind häufig beobachten muss, wie innerhalb der Familie in Konfliktsituationen Gewalt angewendet wird, kann beim Kind ein aggressives Verhaltensrepertoire und ein entsprechendes Rollenverständnis aufgebaut werden, dass später in der eigenen Familie reproduziert wird (ebd., Frey & Bierhoff, 2011).

4. Quantitative Untersuchung für Bayern 2019/2020

Die genauere Betrachtung von häuslicher Gewalt mit anwesenden Kindern stellt sich aufgrund der skizzierten wissenschaftlichen Datenlage als unerlässlich heraus. Eine wichtige Ausgangsbasis hierfür stellen die Fälle dar, die der Polizei bekannt werden, da sie Informationen über Tatzeiträume, Anzahl der Kinder in von häuslicher Gewalt betroffenen Familien, Tatverdächtige und Opfer, Art und Umfang partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern und Anzahl, Altersverteilung und Gewalterfahrungen anwesender Kinder liefern.

4. 1 Methode und Datenbasis

Als Datenquelle für die vorliegende Untersuchung dient der Datenbestand aus dem Vorgangssystem der Bayerischen Polizei – Integrationsverfahren Polizei (IGVP). Beim IGVP handelt es sich um eine Eingangsstatistik mit einem dynamischen Datenbestand, der im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen ständig aktualisiert wird. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch neue Erkenntnisse und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Um tiefere Daten zu erhalten, die über den Erkenntnisstand der jährlichen „Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt in Bayern“ hinausgehen, bezieht die Analyse polizeiliche Sachverhalte und Kurzberichte mit ein. In einigen Fällen werden zudem Informationen aus Zeugenvernehmungen herangezogen, um den Datenbestand zu ergänzen. Bereits im Verlauf des Jahres 2020 wurden sowohl in den Medien als auch in Fachkreisen Befürchtungen laut, dass durch die pandemiebedingten Lockdown-Phasen und der damit in Verbindung stehenden Kontaktbeschränkungen und Heimquarantäne die Fallzahlen von partnerschaftlicher Gewalt ansteigen würden. Vor diesem Hintergrund wurden als Untersuchungszeiträume die Jahre 2019 und 2020 ausgewählt, um bei einer Gegenüberstellung bestimmter Datenfelder mögliche Lockdown-Effekte ermitteln zu können.

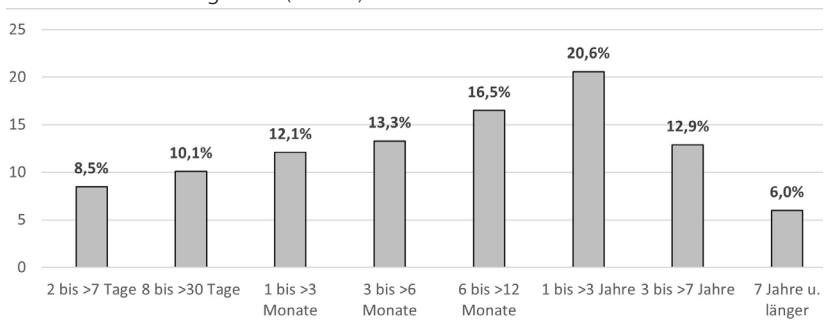
Die Zufallsstichprobe pro Auswertejahr führte zunächst zu 381 (2019) und 340 (2020) Fällen partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern als Zeugen, wovon mindestens ein Kind unter 14 Jahre alt ist. Da es sich in einigen dieser Fälle um Gegenanzeigen, identische Fallaktenzeichen aufgrund von Zeitraumüberschneidungen oder Sachverhalte handelte, bei denen der Informationsgehalt zu gering war, reduzierte sich der auszuwertende Datenbestand im jeweiligen Jahr auf 290 (2019) und 249 (2020) Fälle.

4.2 Zentrale Ergebnisse

4.2.1 Polizeiliche Erfassung von Tatzeiträumen

Im Rahmen der Anzeigenerstattung (2019 und 2020) berichten die Opfer in 248 von 539 Fällen (46,0 %) von wiederholter partnerschaftlicher Gewalt innerhalb eines bestimmten Tatzeitraums, der sich von mindestens zwei Tagen bis hin zu mehreren Jahren erstrecken kann. Damit lässt sich einerseits veranschaulichen, dass partnerschaftliche Gewalt in vielen Familien mit Kindern nicht auf einen Einzelfall beschränkt bleibt und sich größtenteils über mehreren Monaten und Jahren erstrecken kann (s. Abb. 1).

Abb. 1: Verteilung der Tatzeiträume in Prozent – beide Auswertejahre zusammengefasst (n=248)



4.2.2 Struktur der Tatverdächtigen

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle von partnerschaftlicher Gewalt, bei denen Kinder im Haushalt leben, sind die Tatverdächtigen (TV) männlich. Werden beide Auswertejahre zusammengefasst, liegt ihr Anteil bei 85,3 % (460 von 539 TV). Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen getrennt für 2019 (290 TV) und 2020 (249 TV), liegt der Anteil der männlichen Tatverdächtigen im Corona-Jahr mit 90,0 % (224 TV) deutlich höher als im Jahr zuvor mit 81,4 % (236 TV). Dementsprechend werden Frauen 2020 seltener wegen Partnerschaftsgewalt polizeilich registriert als noch in 2019 (10,0 % vs. 18,6 % bzw. 25 TV vs. 54 TV).

Alkohol spielt bei Gewalt zwischen den Partnern für beide Jahre eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von den insgesamt 241 bekannten Fällen sind

knapp die Hälfte der Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Tat nachweislich alkoholisiert (44,4 % bzw. 107 TV). Selten jedoch stehen die Tatverdächtigen unter Drogeneinfluss: 93,2 % von ihnen weisen bei der Tatausübung keinen entsprechenden Substanzkonsum auf (137 von 147 TV).

Ein Großteil der Tatverdächtigen ist bereits vor der Tat aufgrund verschiedener Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten, sowohl in 2019 als auch in 2020. Werden beide Auswertejahre zusammengefasst, betrifft das gut zwei Drittel aller Tatverdächtigen (67,7 % bzw. 365 TV). Wiederrum fast die Hälfte davon ist als „Wiederholungstäter“ erfasst (47,7 % bzw. 174 TV). Dabei handelt es sich um Tatverdächtige, hinsichtlich derer die Polizei nicht das erste Mal wegen dem Vorwurf partnerschaftlicher Gewalt tätig werden musste.

4.2.3 Art und Umfang partnerschaftlicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern

Die Opfer von partnerschaftlicher Gewalt sind verschiedenen Gewaltformen ausgesetzt, die sich anhand der Untersuchungsergebnisse für beide Auswertejahre im Wesentlichen in körperliche, psychische und sonstige Gewalt voneinander abgrenzen lassen. Die körperliche Gewalt reicht von bloßem Schubsen über Würgen bis hin zu Prügelattacken und Vergewaltigungen. Demgegenüber handelt es sich bei psychischer Gewalt häufig um Beleidigungen, Stalking, Kontrollverhalten (z. B. in Wohnung einsperren oder Überwachung der Telekommunikation), Drohung mit Bezug auf Kinder (z. B. angedrohte Kindesentziehung), Drohung mit Gewalt (z. B. „ich schlage dir gleich ins Gesicht“) oder Morddrohungen.

Zur psychischen Gewalt zählen auch wirtschaftliche Gewalt, wie das Einbehaltene der EC-Karte oder das Verbot einer eigenen Arbeit nachzugehen, und sexualisierte Gewalt ohne körperlichen Kontakt, wie z. B. die Aufforderung zu Oralsex. Gewalthandlungen, die sich gegen Sachen richten, wie das Eintreten der Wohnungstüre oder Geschirr gegen die Wand werfen, fallen unter sonstige Gewaltformen.

Auf Basis von Mehrfachantworten können für 2019 insgesamt 370 verschiedene Unterkategorien von Gewaltformen identifiziert werden. Dagegen liegt ihre Anzahl in 2020 mit 401 etwas höher. Die absoluten und relativen Häufigkeiten der Gewaltformen sind in folgender Tabelle für

2019 und 2020 gegenübergestellt (s. Tab. 1).

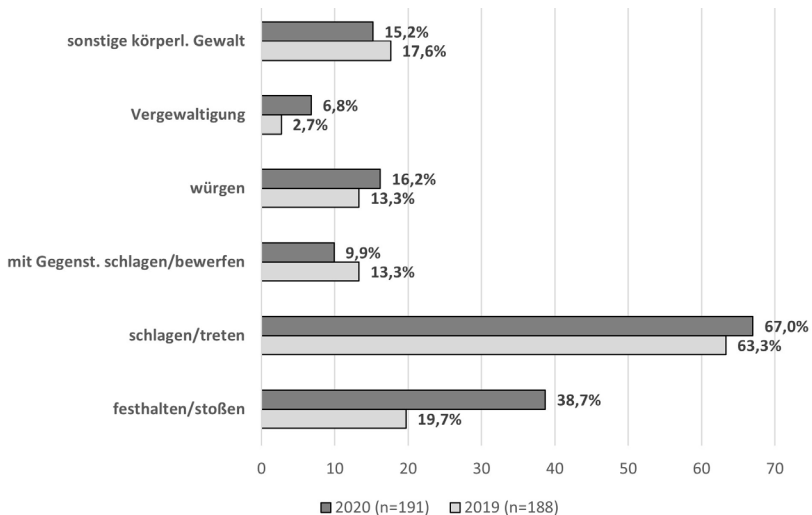
Tab.1: Häufigkeiten der Gewaltformen auf Basis von Mehrfachantworten für 2019 u. 2020

Gewaltformen	2019 (n=370)		2020 (n=401)	
körperliche Gewalt	188	64,8 %	191	76,7 %
psychische Gewalt	139	47,9 %	152	61,0 %
sonstige Gewalt	43	14,8 %	58	23,3 %
Gesamt	370	127,5 %	401	161,0 %

Körperliche Übergriffe stellen im Rahmen der partnerschaftlichen Gewalt in beiden Jahren die dominierende Gewaltform dar. Grundsätzlich ist die Anzahl an Mehrfachantworten von 2019 bis 2020 auf allen Ebenen prozentual deutlich gestiegen: Körperliche Gewalt um +11,9, psychische Gewalt um +13,1 und sonstige Gewalt um +8,5 Prozentpunkte.

Betrachtet man die verschiedenen Unterkategorien körperlicher Gewalt, wird deutlich, dass die Opfer in 2019 und 2020 sehr häufig angeben (63,3 % bzw. 67,0 %), dass sie von ihren Partner*innen mit Händen oder Fäusten geschlagen und/oder mit Füßen getreten werden (s. Abb. 2).

Abb. 2: Unterkategorien v. körperl. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 und 2020 in %



Weiterhin fällt auf, dass die Tatverdächtigen ihre Opfer in 2020 fast doppelt so häufig stoßen und/oder festhalten als in 2019 (38,7 % vs. 19,7 %). Seltener geben die Opfer an, in beiden Auswertejahren gewürgt (13,3 % bzw. 16,2 %), mit Gegenständen geschlagen oder beworfen, z. B. mit einem Baseballschläger, Mobiltelefon oder Kinderstuhl (9,9 % bzw. 13,3 %) und/oder in sonstiger Weise körperlich misshandelt worden zu sein, z. B. in Form von Finger verbiegen, kratzen oder anspucken (15,2 % bzw. 17,6 %). Die niedrigste Häufigkeit weist in beiden Auswertejahren die Unterkategorie Vergewaltigung auf.

Die psychische Gewalt hat von allen Gewaltformen im Untersuchungszeitraum den stärksten Anstieg zu verzeichnen. Bei genauerer Betrachtung der Unterkategorien ist zu erkennen, dass die Opfer vor allem einem qualitativen Anstieg partnerschaftlicher Gewalt ausgesetzt sind (s. Abb. 3). Morddrohungen (z. B. „ich bringe dich um“, „ich werde dir die Kehle durchschneiden und dein Blut an die Wände schmieren“, „ich werde dich erschießen“, „ich werde dich mit Säure übergießen und dich zerstückeln“ usw.) und/oder Drohungen in Bezug auf die Kinder (z. B. „ich werde dir die Kinder wegnehmen“ oder „ich werde die Kinder töten“) werden von den Opfern in 2020 wesentlich häufiger genannt als noch in 2019 (42,1 % vs. 25,9 % bzw. 30,3 % vs. 10,1 %).

Abb. 3: Unterkategorien v. psych. Gewalt auf Basis v. Mehrfachantworten; 2019 und 2020 in %



Weiterhin ist bei der psychischen Gewalt zu erkennen, dass die meisten Opfer angeben, beleidigt worden zu sein. Dies gilt für beide Auswertejahre, wobei der Wert in 2020 um 12,6 Prozentpunkte höher liegt als in 2019 (52,6 % vs. 40,0 %). Ebenso steigt die Überwachung des Opfers (Kontrollverhalten) und die wirtschaftliche Gewalt an (22,4 % vs. 15,8 % bzw. 9,9 % vs. 7,9 %). Ein Rückgang von 2019 auf 2020 ist hingegen in den Bereichen „Drohung mit Gewalt“, „Stalking“ und „sexualisierte psychische Gewalt“ zu verzeichnen, wobei letztere 2020 gar nicht angegeben wird.

Der eben skizzierte Anstieg bestimmter Gewaltkategorien, insbesondere in Bezug auf die psychische Gewalt, kann mit den vorliegenden Daten nicht hinreichend erklärt werden. Jedoch lässt sich mutmaßen, dass die verordneten Corona-Maßnahmen während der ersten Lockdown-Phase die Intensität der Gewalt in Partnerschaften mit Kindern, die bereits zuvor von partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren, zugenommen hat.

4.2.4 Anzahl und Altersverteilung anwesender Kinder

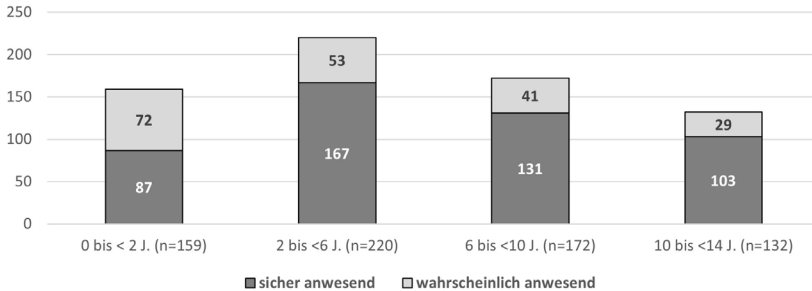
Nachdem bisher der Fokus auf die Opfer partnerschaftlicher Gewalt gerichtet war, konzentriert sich die Untersuchung im Folgenden auf die Kinder, die Zeugen der Gewalttaten wurden, ohne selbst direkt davon betroffen zu sein. Dabei werden beide Auswertejahre zusammengefasst, da sich 2020 gegenüber 2019 keine pandemiebedingten Unterschiede ergaben.

Von den insgesamt 866 im Haushalt lebenden Kindern im Alter von 0 bis unter 14 Jahren waren 78,9 % bei den Tathandlungen anwesend (683 Kinder). Davon waren 56,4 % sicher anwesend (488 Kinder). Bei weiteren 22,5 % wird eine wahrscheinliche Anwesenheit angenommen (195 Kinder). Hierbei handelt es sich um Fälle partnerschaftlicher Gewalt, die sich über mehrere Wochen bis hin zu einigen Monaten und Jahren erstrecken, bei denen sich aber im polizeilichen Datenbestand keine genauen Informationen bzgl. der Anwesenheit von Kindern finden lassen. Somit wird die letzte Gruppe mit 21,1 % aller im Haushalt lebenden Kindern durch die eindeutig nicht anwesenden und jene Kinder gebildet, deren Anwesenheitsstatus unbekannt ist.

Der Altersschwerpunkt der betroffenen Kinder liegt gemäß folgender Abbildung 4 bei den zwei bis unter sechs Jährigen (32,2 % bzw. 220 Kinder). Danach folgen Grundschul Kinder von sechs bis unter zehn Jahren (25,2

% bzw. 172 Kinder) und Kleinkinder im Alter bis unter zwei Jahren (23,3 % bzw. 159 Kinder). Den kleinsten Teil aller anwesenden Kinder bildet die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen (19,3 % bzw. 132 Kinder).

Abb. 4: Altersverteilung anwesender Kinder (0 bis <14 Jahre) – 2019/2020 (n=683)



Wie sich gezeigt hat, sind sehr junge Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen. Unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, wonach die psychophysischen Folgen für Kinder, die indirekt Gewalt erleben, umso gravierender ist, je jünger sie zum Zeitpunkt der Gewaltausübung sind, muss daher die Zeugenschaft von partnerschaftlicher Gewalt als kindswohlgefährdender Faktor betrachtet werden (Kindler, 2013).

5. Zusammenfassung der Experteninterviews zu den Folgen des 1. Lockdowns

Da partnerschaftliche Gewalt, wie bereits zuvor erläutert, ein großes Dunkelfeld aufweist, wurden zusätzlich zur Untersuchung der polizeilichen Daten Experteninterviews geführt, die sich vor allem auf die Entwicklung während und nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 beziehen.

Die Ergebnisse der Online-Studie von Steinert und Ebert (2020), in der eine repräsentative Stichprobe von knapp 4.000 Frauen in Deutschland im Zeitraum zwischen 22. April und 8. Mai 2020 zu häuslicher Gewalt¹ befragt wurde, zeigen nachteilige Entwicklungen, die mit den Covid-19 bedingten Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang stehen.

¹ In der Studie fällt unter dem Begriff „häusliche Gewalt“ auch die Gewalt an Kindern durch Eltern.

Den Autorinnen zufolge stieg das Risiko von Gewalt an Frauen und Kindern während der Heimquarantäne an, was mit unterschiedlichen Faktoren zusammenhängt. So sei es laut Prof. Dr. Steinert anzunehmen (Interview v. 20.11.2020), dass aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen Kinder im Haus waren, wenn Konflikte zwischen den Eltern auftraten. Diese Konflikte seien dann wahrscheinlicher, wenn sich die psychische Gesundheit eines oder beider (Ehe-)Partner verschlechtere oder junge Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren im Haushalt leben würden, da diese eine umfassendere Betreuung erfordern und sich weniger gut selbstständig beschäftigen können. Durch die unsichere Kinderbetreuung, die Berufstätigkeit, aber auch Veränderungen dieser, wie in Form von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust und damit assoziierten finanziellen Sorgen seien Prof. Dr. Steinert zufolge viele Eltern in dieser Zeit einer starken Mehrfachbelastung ausgesetzt gewesen. Diese gehe wiederum mit einem erhöhten Konflikt- und Gewaltrisiko im Haushalt einher.

Weitere Interviews wurden mit Frau Hanke von der Beratungsstelle der IMMA e. V. (10.12.2020) und mit Frau Bergmayr von der Frauenhilfe München (07.12.2020) geführt. Bei IMMA e. V. ging während des Lockdowns eine geringere Anzahl gemeldeter Auffälligkeiten ein, was nach Einschätzung von Frau Hanke auf die Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen in dieser Zeit und die dadurch reduzierten außerfamiliären Sozialkontakte wie beispielsweise zum Freundeskreis oder zu Lehrkräften zurückzuführen sei. Auch die Beratungsstelle der Frauenhilfe München berichtete von geringeren Zahlen zu Beginn des Lockdowns. Grund dafür sei der Umstand gewesen, dass die betroffenen Frauen vermutlich anderweitig zu beschäftigt gewesen seien, sodass sie erst mit der schrittweisen Lockerung Beratungsstellen aufsuchen und Hilfe in Anspruch nehmen konnten. Die Zahlen seien jedoch im Mai 2020 wieder angestiegen, sodass es insgesamt 25,0 % mehr Anfragen gegeben habe als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Gleichsam berichtete auch die Beratungsstelle der IMMA e. V. von ihrer Wahrnehmung, dass sich während des Lockdowns – außer in Extremsituationen – kaum jemand an sie gewandt habe. Eine mögliche Erklärung dafür sei, dass vor allem alleinerziehende Elternteile durch die Sicherstellung der Kinderbetreuung und ihrer Berufstätigkeit keine Kapazitäten hatten, aktiv Hilfe zu suchen. Weiterhin sei festgestellt worden, dass in diesen Situationen auch bereits früher gewalttätig gewordene

Partner*innen trotz Kontakt- und Naherungsverboten aufgesucht wurden, da fur die Betroffenen keine andere Moglichkeit bestand, ihre Kinder zu betreuen. Grundsatzlich liee sich aber vermuten, dass Home-Schooling bzw. -Office und mit dem Lockdown verbundene Existenzangste starke Stressfaktoren darstellten, welche wiederum gewalttatige Strukturen verstarkten. Der dadurch erwartete Anstieg der Anzahl von Hilfesuchen wurde sich, laut Aussage der IMMA e. V., vermutlich erst erheblich spater zeigen, sobald sich die Situation wieder weitestgehend normalisiert habe.

6. Pravention

6.1 Praventive Ansatze aus Sicht der interviewten Expertinnen

Laut Prof. Dr. Steinert seien die komplexen Abhangigkeits- und Beziehungsmodelle innerhalb von hauslicher Gewalt betroffener Partnerschaften die Ursache dafur, dass die Opfer keine Anzeige erstatten oder Strafantrage zuruckgezogen oder gar nicht erst gestellt werden. Einerseits wurden die betroffenen Frauen oft dazu neigen, ihre Partner*in zu schutzen, lange Jahre mit Gewalt zu leben und diese zu akzeptieren bzw. auch die Schuld bei sich zu suchen. Da sich die Gewalt in sehr intimen Beziehungen und Raumen abspiele, sei das Thema andererseits auch sehr schambehaftet und somit schwer an die Offentlichkeit zu tragen. Des Weiteren bestunden oftmals finanzielle Abhangigkeitsverhaltnisse, die durch die Anwesenheit von Kindern zusatzlich verstarkt wurden. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass viele betroffene Personen nicht wussten, welche unterschiedlichen Arten von Unterstutzung und Hilfestellung ihnen zur Verfugung stunden, wodurch die Inanspruchnahme dieser Angebote sehr gering sei (Steinert & Ebert, 2020).

Die mangelnden Kenntnisse uber bestehende Hilfsangebote sowie die geringe Anzeigenbereitschaft fuhren nach Meinungen der Expertinnen zum Schluss, dass es primar wichtig und notwendig sei, Aufklarungskampagnen und Werbung im offentlichen Raum intensiver zu betreiben. Nur so lieen sich Stigmatisierung und Tabuisierung des Themas weiterhin reduzieren, sodass Betroffene eher bereit waren, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Auch die Beratungsstellen hatten durch die Einrichtung von Online-Angeboten wie

Chat- und Email-Beratungen auf die veränderten Umstände während der Ausgangsbeschränkungen reagiert. Während eine telefonische Kontaktaufnahme in diesen Zeiten für die Betroffenen oft nur schwer möglich gewesen sei, bestünde die Hoffnung, dass die neu geschaffenen Online-Angebote vermehrt genutzt und eine sinnvolle Alternative darstellen werden. Diese Hilfsangebote werden unter anderem durch Plakate an U-Bahnstationen beworben und sichtbar gemacht.

Zudem ist hervorzuheben, dass sich Prävention nicht nur auf Aufklärungskampagnen und Hilfestellungen für die Opfer und deren Kinder beschränken darf, sondern auch die Täterschaft miteinschließen muss. Dieser holistische Ansatz sei Prof. Dr. Steinert zufolge zwar keine Garantie für ein zukünftiges gewaltfreies Zusammenleben in Familien, scheine aber zunächst am erfolgversprechendsten zu sein.

6.2 Polizeiliche Prävention

Bei partnerschaftlicher Gewalt sind Kinder gleichermaßen betroffen, da sie in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennen lernen. Um zu verhindern, dass Kinder dadurch selbst gewalttätig oder Opfer von Partnergewalt werden, muss partnerschaftliche Gewalt umgehend gestoppt werden. Der Polizei kommt hierzu eine herausragende Rolle zu, da sie vor Ort erste entscheidende Maßnahmen treffen kann, die dem Wohl der Opfer und ihrer Kinder dienen. Allerdings kann partnerschaftliche Gewalt nicht allein durch die Polizei bekämpft werden. Das gelingt nur, wenn zusätzlich weitere Behörden und Institutionen miteinbezogen werden. Gerade im Hinblick auf Kinder ist eine qualifizierte Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen notwendig, wie sie z. B. bei Fachberatungen in Jugendämtern, Erzieherinnen in Frauenhäusern oder speziellen Angeboten von Traumazentren für Kinder und Jugendliche zu finden sind.

Wie aus der Broschüre des Bayerischen Innenministeriums zur häuslichen bzw. partnerschaftlichen Gewalt zu entnehmen ist², sind die Polizei sowie alle beteiligten Stellen in besonderem Maße auf die Mithilfe und Mitwirkung der Opfer angewiesen. Deshalb ist es in der akuten Bedrohungssituation primär erforderlich, dass die Opfer baldmöglichst Kontakt mit

2 Siehe hierzu unter www.innenministerium.bayern.de

der Polizei aufnehmen. Auf diese Weise können zeitnah, neben strafverfolgenden Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen, auch vorläufige Schutzmaßnahmen für Opfer und Kinder eingeleitet werden. Die Schutzmaßnahmen reichen dabei von einer Belehrung der Tatverdächtigen zu strafrechtlichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung der polizeilichen Anweisungen über einen mehrtägigen Verweis der Tatverdächtigen aus der Wohnung bis hin zu einem vorübergehenden Kontaktverbot. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Opfer mit ihren Kindern zunächst zur Ruhe kommen und klare Gedanken fassen können. Parallel dazu werden die Opfer noch vor Ort von der Polizei über ihre Rechte und über Beratungs- und Hilfeeinrichtungen informiert und bekommen ein Informationskärtchen mit den dazugehörigen Adressen und Telefonnummern.

Neben der intensiveren Bewerbung und dem Ausbau von Hilfs- und Online-Angeboten kommt der proaktiv ausgerichteten Beratung eine große Bedeutung zu. Diese wird beispielsweise im Bereich des Polizeipräsidiums München auf Initiative des Kommissariats 105 durch das Projekt „Münchener Unterstützungsmodell gegen Häusliche Gewalt“ (MUM) mit verschiedenen Kooperationspartnern³ seit 01.07.2004 erfolgreich praktiziert. Ziel ist es, den Opfern möglichst zeitnah ein Beratungsangebot zu machen, indem die Einsatzkräfte vor Ort über eine Einwilligungserklärung der Opfer sachdienliche Angaben an einen der Kooperationspartner übermitteln. Mittlerweile ist der proaktive Beratungsansatz flächendeckend in ganz Bayern eingeführt. Bei allen Polizeipräsidien gibt es entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit regional ansässigen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen. So erhalten alle Opfer, die eine Einverständniserklärung unterschreiben, in der Regel innerhalb von drei Tagen ein Beratungsangebot. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass von denjenigen Betroffenen, die durch eine proaktive Kontaktaufnahme erreicht werden konnten, nur ein Bruchteil eine Beratung ablehnte (Kavemann, 2005, S. 8).

3 Zu den Kooperationspartnern gehören: Frauen helfen Frauen (Frauenhaus München), Beratungsstelle Frauenhilfe, Frauennotruf München, Interventionsstelle Landkreis München, Sozialdienst katholische Frauen, Münchner Informationszentrum für Männer e. V.

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landeskriminalamt (2021). Häusliche Gewalt in Bayern im Jahr 2020. Sonderauswertung aus IGVP.
- Bergmayr, A. (2020). Telefoninterview mit der Leiterin der Beratungsstelle der Initiative für Münchner Mädchen (IMMA) e. V. im Bayerischen Landeskriminalamt, 07.12.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (10.11.2020). Häusliche Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-80642> (zuletzt abgerufen am 23.09.2021)
- Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Mann und Frau (2020). Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern EDI. Online verfügbar unter: file:///tmp/mozilla_vm0/a1_definition-formen-und-folgen-haeuslicher-gewalt.pdf (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Frey, D. & Bierhoff H. W. (2011). Sozialpsychologie – Interaktion und Gruppe. Hogrefe-Verlag: Göttingen.
- Hanke, B. (2020). Telefoninterview mit der Leiterin der Elternberatung der Frauenhilfe München bei häuslicher Gewalt im Münchner Modell im Bayerischen Landeskriminalamt, 10.12.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Kavemann, B. (2006). Zusammenhang von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mit Gewalt gegen Töchter und Söhne - Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 13-35). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, H. (2006). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 36-53). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (S. 27-47). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meier, K. (2011). Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt: eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen. Masterthesis, Universitäten Basel, Bern und Zürich. Online ver-

- füßbar unter: <https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/152540/1/2011-MeierKatrin.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)
- Steinert, J. (2020). Telefoninterview mit der Co-Autorin der Online-Studie zur „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während Covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen“ von der Technischen Universität München, 20.11.2020, durchgeführt von Weiß, E. und Laumer, M.
- Steinert, J. & Ebert, C. (2020). Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript, Technische Universität München.
- Stiller, A. & Neubert, C. (2020). Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil I. (KFN-Forschungsbericht Nr. 159). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Online verfügbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/> (zuletzt abgerufen am 21.09.2021)

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
<i>Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage</i> „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
<i>Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke</i> Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
<i>Leo Keidel</i> „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
<i>Elke Pop</i> Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
<i>Stefan Schlang</i> Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
<i>Tuğba Tekin</i> Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
<i>Stella Valentien</i> Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
<i>Thomas Wilke</i> Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581